

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inspirion AG (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage sämtlicher Rechtsgeschäfte zwischen der Inspirion AG und dem Vertragspartner. Anders lautende Bedingungen der Vertragspartner haben nur Geltung, sofern sie von Inspirion AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.

Ein Vertrag kommt zu Stande mit Eingang einer schriftlichen Auftragsbestätigung von Inspirion AG beim Vertragspartner oder mit beidseitiger Unterzeichnung einer Vereinbarung. Offerten von Inspirion AG stellen Richtofferten dar und sind, ohne anderslautende schriftliche Zusage, unverbindlich.

Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit.

## 2. Lieferung und Installation

Lieferfristen sind, ohne anderslautende schriftliche Zusage, unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt ab Datum des Vertragsabschlusses. Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf welche Inspirion AG keinen Einfluss hat (z.B. Schwierigkeiten beim Hersteller), hat sie das Recht, ohne Kostenfolge vom Vertrag zurück zu treten. Bei Lieferverzögerungen kann der Vertragspartner die Inspirion AG mahnen und mittels einer schriftlich anzusetzenden Frist von mindestens vier Wochen in Verzug setzen. Kann der Vertrag nach Ablauf dieser Nachfrist wegen Verschuldens von Inspirion AG nicht erfüllt werden, hat der Vertragspartner das Recht, vom Vertrag zurück zu treten. Nach Beginn von Installations- oder anderen Arbeiten von Inspirion AG entfällt das Rücktrittsrecht des Vertragspartners, selbst wenn der Vertrag nicht termingerecht erfüllt werden kann. Anderweitige Rechte des Vertragspartners wegen Verspätung von Lieferung oder Leistungen bestehen nicht. Insbesondere ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Schadenersatz oder Preisminderung geltend zu machen.

## 3. Abtretung von Rechten und Pflichten, Beizug von Dritten

Inspirion AG ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung des Vertrages beizuziehen, sowie Rechte aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Eine Abtretung von Rechten und Pflichten seitens des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Zustimmung von Inspirion AG.

## 4. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von Inspirion AG vorgegebenen Installationsvoraussetzungen einzuhalten, sowie die notwendigen Datenzugriffe, Ressourcen, Unterlagen und Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Er ist für die Sicherung seiner Daten selber verantwortlich.

## 5. Gewährleistung

Für Sach- und Rechtsmängel verkaufter Produkte wird sämtliche Gewährleistung von Inspirion AG ausdrücklich wegbedungen. Inspirion AG tritt jedoch alle ihr zustehenden und abtretbaren Gewährleistungsansprüche gegenüber Herstellern/Lieferanten bezüglich der veräusserten Produkte an den Vertragspartner ab.

Werkvertragliche Leistungen von Inspirion AG werden unmittelbar nach deren Abschluss von den Parteien abgenommen. Es wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet. Die Arbeiten gelten auch dann als abgenommen, wenn kein Protokoll erstellt, das Werk/Produkt aber seit einem Monat produktiv ist, oder wenn Inspirion AG eine Vollendungsanzeige gemacht und der Vertragspartner nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Anzeige eine gemeinsame Abnahme ermöglicht hat. Nach der Abnahme auftretende Mängel müssen unverzüglich nach deren Entdeckung durch den Vertragspartner schriftlich gerügt werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate nach Abnahme der Arbeiten. Inspirion AG hat das Recht, selbst zu bestimmen, wie sie den Mangel beseitigt. Insbesondere behält sie sich vor, diesen durch Nachbesserung zu beheben.

Im Übrigen wird sämtliche Gewährleistung von Inspirion AG, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 6. Haftung

Alle Fälle von Vertragsverletzungen durch die Inspirion AG und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Vertragspartners daraus, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Wandelung, Minderung, Nachbesserung, Aufhebung oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Falle bestehen Ansprüche des Vertragspartners auf Ersatz von Folgeschäden, wie z.B. Produktionsausfall, Nutzungsverlust, entgangener Gewinn oder Datenverlust. Dieser Haftungsausschluss gilt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen; die Haftung für Hilfspersonen wird vollumgänglich wegbedungen.

## 7. Immaterialgüterrechte

Werden bei der Erbringung von Arbeiten durch Inspirion AG für den Vertragspartner Entdeckungen oder Verbesserungen gemacht,

so stehen die entsprechenden Immaterialgüterrechte

- dem Vertragspartner zu, sofern diese von Mitarbeitern des Vertragspartners gemacht werden
- Inspirion AG zu, sofern diese von Mitarbeitern der Inspirion AG oder von ihr beigezogener Drittpersonen gemacht werden.

Der anderen Partei wird jeweils ein nicht ausschliessliches, unwiderrufliches, weltweites und gebührenfreies Recht zum Gebrauch gewährt. Ausgeschlossen ist ein Vermarktungsrecht durch den Vertragspartner.

Erfolgen die Entdeckungen oder Verbesserungen durch Mitarbeiter von Inspirion AG sowie von ihr beigezogener Drittpersonen und Mitarbeitern des Vertragspartners gemeinsam, so stehen die entsprechenden Immaterialgüterrechte beiden Vertragspartnern zu, wobei jeder Vertragspartner berechtigt ist, diese im Rahmen der obigen Ausführungen alleine zu nutzen.

## 8. Preise / Zahlungsbedingungen

Wo nicht anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise netto, exklusiv Mehrwertsteuer und exklusiv Spesen.

Wo nichts anderes vermerkt ist, sind sämtliche Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Hard- und Software sowie Wartungskosten werden bei Auslieferung bzw. mit Erbringung in Rechnung gestellt. Für übrige Dienstleistungen wird, wo nichts anders vereinbart, monatlich eine Rechnung gestellt.

Jährliche Gebühren werden im Voraus in Rechnung gestellt.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Inspirion AG zu verrechnen.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum der Inspirion AG. Der Vertragspartner ermächtigt Inspirion AG mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern ohne weiteres vorzunehmen.

## 10. Vertragsrücktritt / Kündigung

Verträge über den Kauf von Hard- und Software können von Seiten des Vertragspartners nicht storniert werden. Verträge über wiederkehrende Leistungen wie Hotline, Softwarepflege etc. können unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist beendet werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. In allen Fällen von Vertragsauflösungen sind die bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung bei Inspirion AG anfallenden Kosten vom Vertragspartner zu decken.

Bei Kursen sind schriftliche Stornierungen bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn ohne weitere Kostenfolgen möglich. Im Falle einer späteren Absage werden 50% der Kurskosten in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung oder bei Stornierung ab dem ersten Kurstag werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Inspirion AG behält sich vor, Kurse unter Rückerstattung der Kurskosten, aus organisatorischen Gründen abzusagen oder zu verschieben (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall des Trainers etc.). Eventuell angefallene Zusatzkosten auf Seiten des Vertragspartners werden nicht vergütet.

## 11. Vertrauliche Daten, Datenschutz

Die Inspirion AG wird als vertraulich bezeichnete Daten, welche sich auf den Geschäftsbereich des Vertragspartners beziehen und die ihr im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, vertraulich behandeln. Sie verpflichtet sich, auch beigezogene Drittpersonen zur Geheimhaltung zu verpflichten. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Daten, die allgemein zugänglich bzw. der Inspirion AG schon bekannt sind, noch für solche, die der Inspirion AG unabhängig ausserhalb des Vertrages zur Kenntnis gebracht oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden. Inspirion AG ist berechtigt, vertragspartnerbezogene Daten (Name und Adresse, bezogene Ware, etc.) an den Hersteller, unter Umständen auch ins Ausland, zu übermitteln.

## 12. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Sollten einzelne Teile dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall werden die Vertragsparteien ungültige Bestimmungen durch solche Bestimmungen ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck den ungültigen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Die Rechtsbeziehungen mit der Inspirion AG unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

**Gerichtsstand ist Schlieren als Sitz von Inspirion AG.** Diese behält sich vor, den Vertragspartner nach ihrer Wahl auch an dessen Domizil oder einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.